



Presse- mitteilung

des Bundeskriminalamtes

www.bka.de

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

tel +49 (0) 611 55 13083

fax +49 (0) 611 55 12323

17.01.2018

Festnahme wegen Verdachts der Verabredung zum Kindesmissbrauch

Beschuldigter soll sich über einen Messenger-Dienst zum sexuellen Missbrauch von Kindern auf den Philippinen verabredet haben

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) - und das Bundeskriminalamt haben am 16.01.2018 aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Gießen einen 52-jährigen deutschen Staatsangehörigen in Frankfurt am Main festgenommen und dessen Wohnung durchsucht. Der Beschuldigte steht im Verdacht, sich unter Verwendung eines Messenger-Dienstes in jedenfalls drei Fällen mit bislang unbekanntem, gesondert verfolgten philippinischen Staatsangehörigen zum schweren sexuellen Missbrauch von mehreren Kindern auf den Philippinen gegen Entgelt verabredet zu haben. Bei den Opfern handelt es sich um Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren. Darüber hinaus steht der Beschuldigte im Verdacht, sich unter Verwendung von E-Mail-Diensten über 1900 kinderpornographische Bild- und Videodateien, die schwerste Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Gegenstand haben, verschafft zu haben. Der Identifizierung und Festnahme des Tatverdächtigen waren Hinweise US-amerikanischer Behörden vorausgegangen.



Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme konnten zahlreiche Beweismittel, insbesondere Computer und Datenträger, aufgefunden und sichergestellt werden. Der Beschuldigte wurde am 17.01.2018 der Haftrichterin am Amtsgericht Gießen vorgeführt, die gegen ihn die Untersuchungshaft anordnete. Der 52-Jährige plante im Februar 2018 auf die Philippinen zu reisen, wo er bereits in der Vergangenheit mehrere Jahre gelebt hatte.

Der Sachverhalt ist beispielhaft für die zunehmende Nutzung des Internets zur Anbahnung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, auch gegen Entgelt. Auch die „Bestellung“ des sexuellen Missbrauchs von Kindern unter Verwendung von Streaming-Diensten gegen Bezahlung ist ein zunehmend feststellbares Kriminalitätsphänomen. Dabei werden entweder kindliche Opfer durch Täter für einen realen sexuellen Missbrauch ausgesucht oder die Missbrauchshandlungen direkt über Videostream dem Täter zugänglich gemacht, der auf die sexuellen Missbrauchshandlungen unmittelbar Einfluss nehmen kann.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - ZIT - und das Bundeskriminalamt bedanken sich bei dem Federal Bureau of Investigation (FBI), der Philippine National Police (PNP) und dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main für die sehr gute Zusammenarbeit.

Ansprechpartner für Fragen zum Sachverhalt:

GStA Frankfurt/Main, OStA Georg Ungefuk

Tel.: 069 / 1367 – 2253

E-Mail: presse@gsta.justiz.hessen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Phänomenbereich allgemein:

Pressestelle BKA

Tel.: 0611 / 55 -13083

E-Mail: pressestelle@bka.bund.de